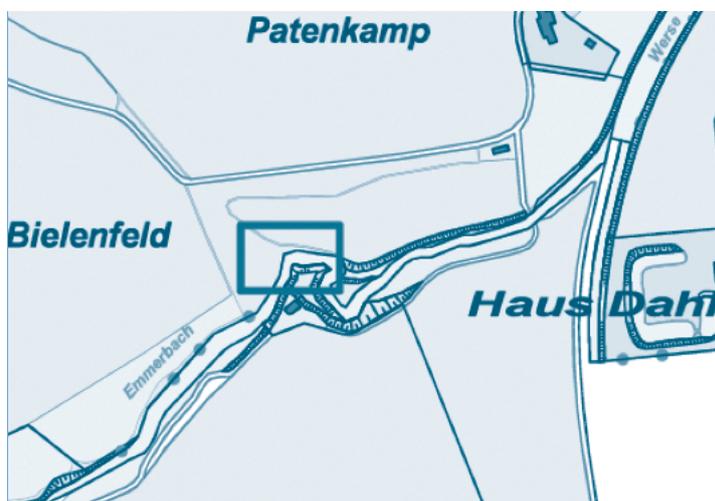


Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Offenlegung der Abmarkung von Grundstücksgrenzen
- ▶ Ersatzbestimmung von Vertreterinnen und Vertretern
- ▶ Amtsgericht Münster
Bekanntmachung: Grundbucheintragungen
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Offenlegung der Abmarkung von Grundstücksgrenzen



Übersichtsplan Nr. 1

Im Rahmen einer Teilungsvermessung der Flurstücke Gemarkung Angellmodde, Flur 7, Flurstücke 28, 37 wurden die Grenzen folgenden Flurstücke teilweise neu abgemarkt:

Gemarkung: Albersloh
 Flur: 37
 Flurstück: 1
 Lage: Emmerbach
 Eigentümer: Die Anlieger

Die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Eigentümer (Die Anlieger) konnten nicht formgerecht an der Vermessung beteiligt werden. Der betroffene Bereich ist in dem Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Gem. § 21, Abs. 5 und § 13, Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 1. 3. 2005 (GV NRW 2005 S. 174) wird die Abmar-

kung von Grundstücksgrenzen daher durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die am 13. 4. 2021 geführte Grenzniederschrift inklusive Skizze liegt ab dem 3. 5. 2021 bis zum 31. 5. 2021 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8 Uhr bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr) bei der

**Stadt Münster, Kundenzentrum Planen und Bauen
Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster**
öffentlich zur Einsicht aus.

Die Einsicht ist, bedingt durch die Corona-Krise, nur durch Terminvereinbarung mit dem Kundenzentrum (Telefon 02 51/4 92-62 16), innerhalb der -
Offenlegungsfrist, möglich.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht 48147 Münster, Piusallee 38, oder Postfach 8048, 48043 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Münster zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV. NRW. 320) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. 1 S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Münster, den 13. April 2021

Der Oberbürgermeister
i. A.

Jochen Marienfeld
Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

Ersatzbestimmung von Vertreterinnen und Vertretern

Gemäß § 45 Absatz 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land NRW (Kommunalwahlgesetz) in der zurzeit geltenden Fassung gebe ich hiermit Folgendes bekannt:

Herr Gotwin Elges, 48167 Münster, ist am 8.3.2021 verstorben. Gemäß § 45 i.V.m. § 46a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Herr Max Laurenz Siekmann, geb. 1993, 48143 Münster, max.siekmann@web.de, von der Reserveliste der Partei DIE LINKE in die Vertretung nachrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 Absatz 6 i.V.m. § 39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz

- a) jede/r Wahlberechtigte des jeweiligen Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Anschrift lautet: Herrn Wahlleiter Thomas Paal, Wahlamt der Stadt Münster, 48127 Münster.

Stadt Münster, den 13. April 2021

Thomas Paal

Stadtdirektor und Wahlleiter

Amtsgericht Münster

Bekanntmachung: Grundbuchanlegung

1. Victoria Schulze Buschhoff, geb. am 29. 5. 1967
2. Birgit Wittkamp, geb. Kortengan, geb. am 8. 7. 1966 und Dietmar Wittkamp, geb. am 11. 11. 1958,
3. Leonhard Große Kintrup, geb. am 25. 9. 1971

haben am 19. 10. 2020 beantragt, für das bisher nicht gebuchte Grundstück

Gemarkung Handorf Flur 4 Flurstück 38, 6.090 qm, Lage:

03706 Kasewinkel, 03927 Körberheide, Markenweg Nr. 6 tlw.

tatsächliche Nutzung:

3433 qm Weg/Hauptwirtschaftsweg

1234 qm Landwirtschaft/Grünland

804 qm Fläche gemischter Nutzung/Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft

414 qm, Wald/Laubholz

148 qm Wald/Laubholz

57 qm Fläche gemischer Nutzung/Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft

das Grundbuch anzulegen und die Antragsteller als Eigentümer zu Bruchteilen einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **1 Monat** – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Münster, Gerichtsstraße 2, 48149 Münster, unter Angabe der obigen Geschäfts-Nummer, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Münster, den 24. April 2021

Amtsgericht

Brinkmann, Rechtspflegerin

Geschäfts-Nr.: HA-3804-1

Amtsgericht Münster

Bekanntmachung: Grundbuchanlegung

- 1) Herr Torsten Lorenz, geb. am 4. 12. 1973, und Frau Miriam Reuter, geb. am 12. 1. 1979
 - 2) Herr Dr. Benedikt Hüffer, geb. am 8. 11. 1965
- haben am 16. 7. 2020/4. 8. 2020/19. 10. 2020/27. 10. 2020 beantragt, für das bisher nicht gebuchte Grundstück

Gemarkung Handorf Flur 1 Flurstück 21, 1.148 qm,

Lage:

03706 Kasewinkel

tatsächliche Nutzung:

612 qm Gehölz

245 qm Unland, Vegetationslose Fläche/Gewässerbegleitfläche

134 qm Unland, Vegetationslose Fläche/Gewässerbegleitfläche

69 qm Unland, Vegetationslose Fläche/Gewässerbegleitfläche

41 qm Unland, Vegetationslose Fläche/Gewässerbegleitfläche

19 qm Fließgewässer/Graben

18 qm Fließgewässer/Graben

10 qm Fließgewässer/Graben,

das Grundbuch anzulegen und die Antragsteller als Eigentümer zu Bruchteilen einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **1 Monat** – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Münster, Gerichtsstraße 2, 48149 Münster, unter Angabe der obigen Geschäfts-Nummer, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Münster, den 23. April 2021

Amtsgericht Münster

Brinkmann, Rechtspflegerin

Geschäfts-Nr.: HA-3819-1

Amtsgericht Münster

Bekanntmachung: Grundbuchanlegung

Dr. Jürgen Benedikt Hüffer, geboren am 8. 11. 1965, hat am 14. 7. 2020 beantragt, für das bisher nicht gebuchte Grundstück

Gemarkung Handorf Flur 1 Flurstück 20, 412 qm,

Lage:

03706 Kasewinkel,

tatsächliche Nutzung:

251 qm Weg/Hauptwirtschaftsweg

145 qm Unland, Vegetationslose Fläche/Gewässerbegleitfläche

16 qm Fließgewässer/Graben

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **1 Monat** – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Münster, Gerichtsstraße 2, 48149 Münster, unter Angabe der obigen Geschäfts-Nummer, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Münster, den 24. April 2021

Amtsgericht

Brinkmann, Rechtspflegerin

Geschäfts-Nr.: HA-3820-1

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **14. 5. 2021** bei der Stadt Münster abholen beim

Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 9. Etage,
Zimmer 9.036, Eingang Heinrich-Brüning-Straße

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:
Telefon 0251 492 1303**

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Eva-Maria Dreyer, Ickstattstraße 4, 80469 München	26. 1. 2021 25. 3. 2021 26. 1. 2021 5. 2. 2021	1007.1416.1325 1007.1416.1325 1007.1412.6618 1007.1412.6618	Bescheid 1 – 4
Elena Koleva, Warendorfer Straße 265, 48155 Münster	13. 4. 2021	59.2206.419271	Bescheid
Umberto Manganaro, Am Haselhof 150, 48163 Münster	15. 4. 2021	32.22 RE MS-SU3700	Bescheid
Lothar Franz Hummel, Warendorfer Straße 13 – 15, 48145 Münster	15. 4. 2021	59.3609.353706	Bescheid
encore GmbH, GF Ruslan Stepanovs, Teerhof 59, 28199 Bremen	22. 3. 2021	2001.0005.1496	Bescheid
Christian Fastermann, Hohe Geest 4, 48165 Münster	23. 11. 2020	2001.0009.8649	Bescheid
Cetus Consulting GmbH, Hammer Straße 39, 48153 Münster	21. 9. 2020	2001.0007.0080	Bescheid
A + T GmbH, Mendelstraße 11, 48149 Münster	8. 2. 2021	2001.0009.9650	Bescheid
Paulo Da Silva Correira, Pankokstraße 6, 48153 Münster	21. 4. 2021	32.22 RE MS-AC409	Bescheid
Robert Moeser, Bentelerstraße 70, App. 15, 48149 Münster	21. 4. 2021	32.22.RE VA1/ MS-MR4718	Bescheid
Lazkin Ali, Saffron 6, 48161 Münster	21. 4. 2021	32.22 VA1/MS-ZY980	Bescheid
Ion Leahu, Siemensstraße 18D, 48153 Münster	21. 4. 2021	32.22.RE VA1/ MS-A194	Bescheid
Kevin Wagner, Bentelerstraße 68, 48149 Münster	21. 4. 2021	32.22.RE MS-UC334	Bescheid
Fatime Berisa, Hohe Geist 54, 48163 Münster	22. 4. 2021	59.2603.470734	Bescheid
Anatoli Kolev, Roxeler Straße 559, 48161 Münster	22. 4. 2021	32.22.RE MS-PC7107	Bescheid
Aleksandrs Ponomarenko, Biederlackweg 77, 48167 Münster	26. 4. 2021	32.22.RE MS-UA832	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster, Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Heike Schulz, Telefon 0251 492-13 03, Fax 0251 492-77 12,
E-Mail: SchulzHeike@stadt-muenster.de
Druck: Personal- und Organisationsamt, Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter: www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html. Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich. Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres. Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im Stadthaus 1.